

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

http://www.staatsarchiv.zh.ch/query

Signatur StAZH MM 3.20 RRB 1906/1908

Titel Straßen.

Datum 01.11.1906

P. 665–666

[p. 665] A. Auf Gesuche des Gemeinderates Marthalen hin ermächtigte die Baudirektion durch Verfügungen Nr. 804 vom 5. Mai 1902, Nr. 238 vom 5. Februar 1903 und Nr. 1670 vom 8. Oktober 1904 den Kantonsingenieur, für die Korrektion von drei Teilstrecken der Straße II. Klasse Marthalen-Ellikon auf Rechnung des Staates technische Vorarbeiten anfertigen zu lassen.

B. Nachdem die Vorarbeiten für zwei Korrektionsstrecken bereits ausgearbeitet und dem Gemeinderat Marthalen zur Beschlußfassung durch die Gemeinde zugestellt worden waren, gelaugte die Behörde durch Vermittlung des Bezirksrates neuerdings an die Baudirektion mit dem Gesuche, die Projekte möchten in einigen Punkten zwecks Erreichung einer Kostenersparnis einer Abänderung unterzogen werden (Verfügung Nr. 1670 vom 8. Oktober 1904).

Soweit dies tunlich erschien, wurde dem Wunsche des Gemeinderates Marthalen entsprochen und die endgültigen technischen Vorarbeiten für die drei Korrektionsstrecken durch Verfügung Nr. 1252 vom 9. Juli 1906 dem Bezirksrate Andelfingen für sich und zu Handen der Gemeinde Marthalen zugestellt. In den Plänen sind die vorgenommenen Abänderungen blau eingezeichnet.

- C. Unterm 23. September 1906 beschloß die politische Gemeinde Marthalen, die gesamte Korrektion nach dem abgeänderten Projekt zur Ausführung zu bringen.
- D. Mit Beschluß vom 6. Oktober 1906 empfiehlt der Bezirksrat Andelfingen das Korrektionsprojekt zur Genehmigung.

Die Baudirektion berichtet:

1. Die Bestrebungen nach Korrektion der Straße II. Klasse Marthalen-Ellikon reichen ziemlich weit zurück, indem schon im Jahre 1897 die Zivilgemeinde Ellikon mit einem bezüglichen Gesuch an den Gemeinderat Marthalen gelangte. Damals handelte es sich um eine neue Straßenrichtung von der Mühle Nieder-Marthalen quer durch die Niederwiesen, wodurch gegenüber der bestehenden Straße über den Wattbuck eine Abkürzung von za. 350 - 400 m erzielt worden wäre. Dieses Projekt wurde als die zweckmäßigste Lösung der angestrebten Straßenverbesserung auch durch den Bezirksrat Andelfingen warm befürwortet. Durch Beschluß vom 1. Mai 1898 lehnte die politische Gemeinde Marthalen auf Antrag des Gemeinderates das Begehren der Zivilgemeinde Ellikon ab, erklärte sich aber gleichzeitig bereit, die bestehende Straße über den Wattbuck einer Verbesserung unterziehen zu wollen. Über die weitere Entwicklung der Angelegenheit geben die Verfügungen Nrn. 1130 und 804 der Baudirektion vom 13. September 1899 und 5. Mai 1902 einläßlichen Aufschluß. Man beschränkte sich schließlich auf eine Korrektion der bestehenden Straßenrichtung entsprechend den nunmehr vorliegenden Projekten.



2. Für alle drei Korrektionsstrecken ist eine Gebietsbreite von 6,0 m bei 4,80 m breiter Fahrbahn in Aussicht genommen. Da die ganze Anlage in durchaus trockenes, kiesiges Terrain zu liegen kommt, werden 0,60 m breite Seitengräben völlig genügen. Aus dem nämlichen Grunde wird unter Umständen streckenweise von der Erstellung eines Steinbetts Umgang genommen werden können; doch wird erst während des Baues entschieden werden können, in wieweit einem bezüglichen Wunsche des Gemeinderates Rechnung getragen werden kann.

Im übrigen sind zu den verschiedenen Projekten folgende Bemerkungen zu machen:

a) Korrektion im Wattbuck.

Die Länge der in Frage kommenden Straßenstrecke beträgt 700 m. Dabei ist mit Ausnahme eines za. 100 m langen Teilstückes auch für das neue Trace die bestehende Straßenrichtung beibehalten. Etwas eingreifendere Veränderungen sind hinsichtlich des Längenprofils der neuen Straße vorgesehen worden, indem die zurzeit vorhandene Gegensteigung beseitigt und das jetzt vorhandene Straßengefäll von za. 6 1/2% auf 2 1/2% reduziert werden soll.

Der Voranschlag stellt sich folgendermaßen:

1. Expropriation	Fr.	. 1500
2. Erdarbeiten	"	5602.20
3. Dolenbauten	"	440
4. Steinbett und Bekiesung	"	1740
5. Schutzwehren und Markung	"	168
6. Verschiedenes	"	349.80
- ,	. –	0000

Total Fr. 9800.-

b) Korrektion im Steigli.

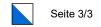
Die Korrektion erstreckt sich auf eine Länge von 180 m. Durch die projektierte Gefällsausgleichung kann die bestehende Maximalsteigung von 5,7% auf 2,5% ermäßigt werden.

Der Voranschlag weist folgende Posten auf:

1. Expropriation	Fr	
2. Erdarbeiten	"	235.30
3. Dolen	"	72
4. Steinbett und Bekiesung	"	400
5. Vermarkung	"	8
6. Verschiedenes	"	84.70
Total Fr. 800		

c) Korrektion beim Schulhaus Ellikon.

Um eine befriedigende Gefällsausgleichung zu erzielen, ist eine Korrektionslänge von za. 360 m in Aussicht genommen. Dabei ergibt sich eine Maximalsteigung von 3,5%, während die bestehende Straße streckenweise eine Steigung von 7% aufweist. Mit Bezug auf das Trace treten gegenüber der bisherigen Straßenrichtung nur ganz unwesentliche Verschiebungen ein.



Die Baukosten stellen sich folgendermaßen:

1. Expropriation	Fr.	500
2. Erdarbeiten	"	1437.60
3. Dolenbauten	"	405
4. Steinbett und Bekiesung	"	1468.50
5. Schutzwehren und Marken	"	69
6. Verschiedenes	"	219.90

Total Fr. 4100.-

- 3. Die durch die politische Gemeinde Marthalen in Vorschlag gebrachten Straßenverbesserungen werden der abgelegenen Ortschaft Ellikon hinsichtlich ihrer Verbindung mit Marthalen und der Eisenbahnstation die längst gewünschten // [p. 666] Erleichterungen bringen und es ist daher gerechtfertigt, den vorliegenden Projekten die Genehmigung zu erteilen.
- 4. Der Gemeinderat beabsichtigt, die Bauarbeiten noch im Spätherbst dieses Jahres zu beginnen und dabei womöglich den in der Gemeinde vorhandenen und zur Verfügung stehenden Arbeitskräften Beschäftigung und Verdienst zu verschaffen. Er fügt daher seiner Eingabe das weitere Gesuch um Beförderung der Angelegenheit bei, damit die Arbeiten möglichst bald in Angriff genommen werden könnten.

Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

- I. Den durch den Gemeinderat Marthalen vorgelegten Projekten (blaue Variante) über die Korrektion der Straße II. Klasse Marthalen-Ellikon im Wattbuck, im Steigli und beim Schulhaus Ellikon wird die Genehmigung erteilt und für die Vollendung der Bauten Frist angesetzt bis Ende Mai 1907.
- II. Mitteilung an den Gemeinderat Marthalen, an die Zivilvorsteherschaften Marthalen und Ellikon a. Rh., an den Bezirksrat Andelfingen und an die Baudirektion.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/24.03.2017]